

**Wir sind für dich da!**



**Beratung für junge Menschen**

## **Kommunale Jugendhilfeplanung Beratung für junge Menschen**

**Fortschreibung Planungsbereich §11 SGB VIII - Jugendberatung  
in Verbindung mit**

**§ 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit (InJusa und Jugendsozialarbeit an Schulen)**

**§ 28 SGB VIII – Erziehungsberatung**

**& weiteren Beratungsangeboten**



## **Vorbemerkungen**

Im Juni 2001 wurde dem Jugendhilfeausschuss der Abschlussbericht zum Planungsbereich „Jugendberatung im Landkreis Bad Kissingen“ vorgelegt und von diesem zur Umsetzung beschlossen.

Jugendberatung ist im § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) verankert und eine Leistung der Jugendhilfe. Geleistet wird sie entsprechend § 11 Abs. 2 SGB VIII vorrangig von den Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit, von anerkannten Trägern der Jugendarbeit sowie nachrangig von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Damit ist die Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII deutlich zu trennen von anderen Beratungsangeboten für jungen Menschen, die sowohl im SGB VIII (z. B. § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung) verankert sind oder die von anderen Stellen (Schule, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen usw.) angeboten werden.

Der hier vorliegende Bericht zur „Beratung von jungen Menschen“ entstand im Rahmen der Fortschreibung des Planungsbereichs „Jugendberatung“. Zur Weiterentwicklung der Beratung für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen wurde der Inhalt des damaligen Planungsbereichs, angepasst an die aktuelle Angebotsstruktur, deutlich erweitert.

## **Methodische Vorgehensweise im Planungsbereich**

Die inhaltliche Diskussion und Bewertung des Planungsbereichs erfolgte in mehreren Schritten, sowohl jugendamtsintern (Jugendamtsleitung, Fachkraft Jugendhilfeplanung, Sozialer Dienst) als auch unter Beteiligung von externen Fachkräften.

Die Kommunale Jugendhilfeplanung im Landkreis Bad Kissingen besetzte hierfür zwei Arbeitsgremien – eines für die ehrenamtliche Jugendberatung gem. §11 SGB VIII Jugendberatung und ein weiteres für die qualifizierte, hauptamtliche Beratung für junge Menschen.

### **Kontakt:**

Kommunale Jugendhilfeplanung  
Landratsamt Bad Kissingen  
Melanie Schäfer  
0971/801-7015  
[jugendhilfeplanung@kg.de](mailto:jugendhilfeplanung@kg.de)  
[www.jhpl.landkreis-badkissingen.de](http://www.jhpl.landkreis-badkissingen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Fortschreibung des Planungsbereichs Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII .</b>	<b>4</b>
1.1	Rahmenbedingungen der Jugendberatung .....	4
1.1.1.	Gesetzliche Verankerung der Jugendberatung .....	4
1.1.2.	Grundsätze der Jugendberatung.....	4
1.1.3.	Zielgruppen der Jugendberatung .....	5
1.1.4.	Themen der Jugendberatung .....	6
1.1.5.	Verortung – Jugendberatung ehrenamtlich und hauptamtlich.....	6
1.2	Beratung für die BeraterInnen .....	7
1.2.1	Informationen für in der Jugendarbeit tätige Personen rund um die Beratung für junge Menschen.....	7
1.2.2	Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring Bad Kissingen und regionale Strukturen der Verbände .....	9
1.3	Bewertung der aktuellen Situation .....	9
1.4	Handlungsempfehlungen .....	11
1.4.1	HELP-Online bzw. Beratungswegweiser .....	11
1.4.2	Fortbildung und Information für Ehrenamtliche .....	11
1.4.3	Wahrnehmung der Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII .....	12
<b>2.</b>	<b>Qualifizierte/Hauptberufliche Beratung für junge Menschen .....</b>	<b>13</b>
2.1	Erweiterung des Planungsbereichs .....	13
2.2	Transparente Darstellung aller Angebote .....	14
2.3	Vernetzung/Abstimmung der Akteure .....	18
2.4	Matrix der Beratungsangebote für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen ..	19
2.5	Jugendberatungsstelle im Landkreis Bad Kissingen .....	21
2.6	Handlungsempfehlungen .....	22
2.6.1	Transparenz des hiesigen Beratungsangebots .....	22
2.6.2	Bedarf an weiteren Beratungsangeboten .....	22
2.6.3	Bedarf an qualifizierter hauptamtlicher Jugendberatung .....	23
<b>3.</b>	<b>Beratung für junge Menschen online .....</b>	<b>24</b>

## 1. Fortschreibung des Planungsbereichs Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII

### 1.1 Rahmenbedingungen der Jugendberatung

#### 1.1.1. Gesetzliche Verankerung der Jugendberatung

Jugendberatung ist im § 11 SGB VIII als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit gesetzlich verankert und damit eine Leistung der Jugendhilfe. Geleistet wird sie entsprechend § 11 Abs. 2 SGB VIII vorrangig von den Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit, von anerkannten Trägern der Jugendarbeit sowie nachrangig von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

#### **§ 11 Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,

#### **6. Jugendberatung.**

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

#### 1.1.2. Grundsätze der Jugendberatung

Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII

- erfolgt im Rahmen der Jugendarbeit durch dort (meist ehrenamtlich) tätige Personen.
- hat einen allgemeinen Beratungsauftrag und orientiert sich an den individuellen, persönlichen Problemlagen der jungen Menschen.
- setzt im Zugang keine akute Not-/Mängellage im Sinne von Leistungen der Jugend-/Erziehungshilfe voraus. Damit ist die Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII deutlich zu tren-

nen von anderen Beratungsangeboten für jungen Menschen, die sowohl im SGB VIII verankert sind (z. B. § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung) als auch von anderen Stellen (Schule, JaS, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen usw.) angeboten werden.

- soll möglichst niedrige Zugangsschwellen haben.
- ist entscheidend geprägt vom Kontakt zwischen der in der Jugendarbeit (meist ehrenamtlich) tätigen Personen und dem jeweiligen Kind/Jugendlichen.
- findet nicht nur im Rahmen eines gezielten „Beratungsgesprächs“ statt – häufig erfolgt die Jugendberatung nahezu unbewusst im Rahmen von Gesprächen (zuhören, feedback/Ratschläge geben, Vorschläge machen, Problemsituationen reflektieren, mögliche Problemlösungen und weiteres Vorgehen besprechen usw.).

### **1.1.3. Zielgruppen der Jugendberatung**

Das Angebot „Jugendberatung“ als einer der gesetzlichen Schwerpunkte der Jugendarbeit richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche.

Auch junge Volljährige bis 21 Jahren und junge Menschen bis 27 Jahren gehören zur Zielgruppe. Im Gegensatz zu anderen Leistungen der Jugendhilfe können in die Jugendberatung gem. §11 Abs. 4 in angemessenem Umfang auch Personen einbezogen werden, die älter als 27 Jahre sind.

Die Erfahrung in der Praxis zeigt deutlich, dass Kinder und Jugendliche in den heute überwiegenen Wohn-/Familienverhältnissen häufiger eine erwachsene Ansprechperson für Sorgen und Probleme benötigen (zusätzlich zu den Eltern, die je nach Alter der Kinder/Jugendlichen direkt in die Probleme involviert sind). Früher wurde dies häufig von im häuslichen Kontext lebenden Verwandten wie Großeltern oder Tante/Onkel übernommen.

Heute nutzen Kinder und Jugendliche außerfamiliäre Ansprechpersonen aus ihrem persönlichen Umfeld, z. B. aus der Jugendarbeit. Dabei ist der Kontakt mit den ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Personen sowie die dadurch entstehende Vertrauensbasis bei der individuellen, personenbezogenen, Jugendberatung ausschlaggebend. Je besser/länger die Kinder und Jugendlichen mit diesen Personen bekannt sind, umso intensiver wird diese Form der Jugendberatung von der Zielgruppe genutzt.

#### **1.1.4. Themen der Jugendberatung**

Jugendberatung soll den jungen Menschen eine niedrigschwellige „Anlaufstelle“ sowie Orientierung und Hilfe für persönliche Probleme aller Art bieten.

Im Vordergrund stehen die individuellen Probleme und Sorgen, die je nach Alter und aktueller Situation im Alltag aus einem sehr breitgefächerten Themenspektrum stammen. Mit unterschiedlichen individuellen Ausprägungen geht es häufig um folgende Problembereiche

- familiäre Probleme
- Eltern
- Schule
- Freundschaft
- Beziehung
- Freizeit
- Ausbildung/Beruf uvm.

Jugendberatung ist dementsprechend nicht spezialisiert und setzt keine „Mängellage“ oder einen dringenden Handlungsbedarf voraus. Sie hat einen informellen Charakter, die Art des Kontakts zwischen den Kindern und Jugendlichen und der beratenden Personen bildet die Basis der Beratungssituation und prägt diese.

#### **1.1.5. Verortung – Jugendberatung ehrenamtlich und hauptamtlich**

Jugendberatung findet regelmäßig als Bestandteil in den verschiedenen Formen der Jugendarbeit statt. Deshalb ist die Zielgruppe auf deren Mitglieder, Teilnehmer/innen oder Besucher/innen begrenzt.

Durch die breitgefächerte Struktur der Jugendarbeit, kann dennoch eine große Anzahl an jungen Menschen den Zugang zur Jugendberatung finden. Es gibt hier im Landkreis Bad Kissingen ein großes Angebot an Jugendarbeit, von

- Verbandlicher Jugendarbeit (Vereine, Verbände, Jugendgruppen usw.)
- Gemeindlicher Jugendarbeit
- Offener Jugendarbeit
- anerkannten freien Trägern der Jugendarbeit
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt, Kommunale Jugendarbeit).

Die Personen, die in der ehrenamtlichen Jugendarbeit als BeraterIn bzw. Ansprechperson der Jugendberatung tätig werden, sind diejenigen, die sich als BetreuerIn, JugendleiterIn, TrainerIn usw. engagieren. Der persönliche schulische/berufliche Hintergrund dieser Personen ist breitgefächert und sehr selten auf die professionelle Beratung spezialisiert.

Sobald die persönlichen Problemlagen der jungen Menschen eine akute Notsituation betreffen oder es Fachkenntnissen zur Lösung der Probleme bedarf, muss an die dafür vorhandene, professionelle Beratungsstruktur verwiesen/vermittelt werden.

In folgenden Bereichen der Jugendarbeit gibt es hier im Landkreis Bad Kissingen hauptamtliche Personen, die im Rahmen ihrer Arbeit als Berater/in oder Ansprechperson gem. § 11 SGB VIII Jugendberatung tätig werden:

- Gemeindejugendarbeit (Gemeinde-/StadtjugendpflegerInnen)
- kirchliche Jugendarbeit (Regionalstelle für kirchliche Jugendarbeit, Jugendseelsorger, Priester und Pastoren)
- Verbandliche Jugendarbeit (TrainerInnen, die nicht ehrenamtlich sondern neben- oder hauptamtlich tätig sind)
- Kommunale Jugendarbeit
- Jugendbildungsstätte Volkersberg (im Rahmen ihrer Angebote für Kinder und Jugendliche)

Auch für diese Personengruppe gilt, dass im Rahmen der Jugendberatung immer dann an die vorhandene professionelle Beratungsstruktur verwiesen/vermittelt wird, wenn die persönlichen Problemlagen eine akute Notsituation beinhalten oder zur Lösung der Probleme Fachkenntnisse benötigt werden.

## **1.2 Beratung für die BeraterInnen**

Jugendberatung wird überwiegend von ehrenamtlich tätigen Personen geleistet, die einen schulischen oder meist einen völlig anderen beruflichen Hintergrund als qualifizierte Beratung haben. Sie benötigen

- Wissen darüber, wer zu welchen Themen qualifizierte und hauptberufliche Beratung leisten kann. Wo sie dies im Landkreis Bad Kissingen bekommen oder nachlesen können, ist unter 1.2.1 aufgeführt.
- eine Anlaufstelle, an die sie sich wenden können, wenn sie zu einer Jugendberatungssituation Wissen, Anleitung oder Hilfe bedürfen. Hier im Landkreis Bad Kissingen können sie sich hierfür sowohl an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings, die KreisjugendpflegerIn der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes (siehe 1.2.2) sowie an die hier ansässigen Beratungs- und Informationsstellen wenden.

### **1.2.1 Informationen für in der Jugendarbeit tätige Personen rund um die Beratung für junge Menschen**

#### **HELP-Broschüre**

Schon seit den 90er Jahren legt der Jugendschutz der Kommunalen Jugendarbeit im Rahmen seiner Präventionsarbeit regelmäßig aktualisiert eine Informationsbroschüre für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über Beratungsstellen im Landkreis Bad Kissingen auf, die HELP-Broschüre.

In dieser Broschüre sind für alle jungen Menschen, die Rat und Hilfe benötigen, nach Themen sortiert die zuständigen Ansprechpersonen und Beratungsstellen aufgelistet. Alle genannten Einrichtungen und Stellen bieten ihre Beratung kostenlos an und die ihnen anvertrauten Probleme werden vertraulich behandelt.

Nicht nur für die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen im Landkreis Bad Kissingen ist die HELP-Broschüre ein effektives Nachschlagewerk. Auch Fachkräfte nutzen die HELP-Broschüre seit der ersten Auflage für aktuelle Informationen rund um das breitgefächerte Beratungsangebot im Landkreis Bad Kissingen.

Somit steht auch ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen die HELP-Broschüre als Informationsquelle rund um das Beratungs- und Hilfsangebot im Landkreis Bad Kissingen zur Verfügung.

### **HELP-Broschüre online**

Seit 2011 wird die HELP-Broschüre auch online veröffentlicht. Auf den Internetseiten des Landkreises Bad Kissingen steht die HELP-Broschüre als Datei zum Download zur Verfügung.

### **J.-Info – Wissenswertes rund um die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen**

Seit fast 40 Jahren erscheint jährlich der „Fahrtenkatalog“, herausgegeben von der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen. In dieser Broschüre sind nicht nur die aktuellen, offen angebotenen, Freizeitmaßnahmen der Vereine/Verbände, an denen Kindern und Jugendliche unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft teilnehmen können, veröffentlicht.

Der Fahrtenkatalog enthält zusätzlich einen „Infoteil“ rund um die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen. Er ist eine Art Nachschlagewerk für aktuelle und relevante Informationen, wie z. B.

- Förderrichtlinien,
  - Material-/Verleihangebote für die Jugendarbeit,
  - örtliche Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit,
  - Jugendschutz-Infos für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit,
  - Details zum Beratungsangebot des Jugendamtes/Sozialer Dienst für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit
  - Jugendübernachtungsstätten im Landkreis Bad Kissingen
  - Juleica-Informationen
- und vieles mehr.

Seit 2012 hat der „Infoteil Jugendarbeit“ im Fahrtenkatalog einen eigenen Namen und steht seitdem auch als separate Broschüre „J.-Info – Wissenswertes rund um die Jugendarbeit im Landkreis Bad Kissingen“ jährlich aktuell zum Download auf der Internetseite des Landkreises Bad Kissingen zur Verfügung.

### **1.2.2 Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring Bad Kissingen und regionale Strukturen der Verbände**

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen berät Ehrenamtliche zu allen Fragen rund um die Jugendarbeit. Dazu gehören nicht nur rechtliche und organisatorische Themenbereiche (Aufsichtspflicht, Organisation von Freizeitmaßnahmen, Offene Jugendtreffs usw.). Auch bei weiterführenden Fragen zur Jugendberatung können sich die in der Jugendarbeit tätigen Personen an den/die KreisjugendpflegerIn wenden. Das gilt ebenfalls für die Hauptberuflichen in der Jugendarbeit.

In der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bad Kissingen finden Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit Unterstützung und Rat in Fragen der Jugendberatung beim Geschäftsführer.

(Jugend-)Verbände haben ebenfalls regionale Strukturen, die bei Bedarf als Ansprechpersonen für Fragen rund um die Jugendberatung genutzt werden können.

Alle diese Stellen beraten und unterstützen vor allem dahingehend,

- welches weitere Vorgehen im konkreten Fall angemessen und ratsam wäre und/oder reflektieren den bisherigen Verlauf der Jugendberatung.
- ab welchem Zeitpunkt es je nach Problemlage dringend bzw. sogar zwingend erforderlich ist, den jungen Menschen an qualifizierte Beratungs- und Hilfsangebote weiter zu vermitteln (und den Weg dahin ggf. zu unterstützen).
- welche qualifizierten Beratungs- und Hilfsangebote dem Ehrenamtlichen (für Rückfragen) zur Verfügung stehen.

Eine Art „coaching“ durch einen Beratungsprozess erfolgt durch diese Stellen hingegen nicht. Sollte es im absoluten Einzelfall nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit einer hauptamtlichen qualifizierten Beratungsstelle zielführend sein, dass der Beratungsprozess von der ehrenamtlichen Person weiter geführt wird, übernimmt diese Stelle auch die Begleitung/ das „coaching“ des/r Ehrenamtlichen.

### **1.3 Bewertung der aktuellen Situation**

Zur Bewertung der aktuellen Situation und Formulierung von Handlungsempfehlungen wurde ein Arbeitsgremium zur Jugendberatung durch ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit zusammengestellt. Durch die terminliche Auslastung aller Beteiligten war ein Treffen des Arbeitsgremiums nicht möglich.

Eine Bewertung der Situation „Jugendberatung im Landkreis Bad Kissingen“ kann durch die Fachkräfte der Kommunalen Jugendarbeit und durch den Geschäftsführer des Kreisjugendrings erfolgen. Beide Stellen stehen kontinuierlich im Austausch mit Ehrenamtlichen aus der Jugendarbeit.

Im Rahmen der Fortschreibung des Planungsbereichs „Jugendberatung“ kann die damalige Bewertung voll und ganz bestätigt werden. Alle Aspekte bestätigen den steigenden Stellenwert der Jugendberatung gem. §11 SGB VIII Jugendarbeit.

- Die gesellschaftlichen Strukturen verändern sich weiterhin, sie sind vielschichtiger und (nicht nur) für Kinder und Jugendliche undurchsichtiger und unklarer. Junge Menschen müssen sich darin zurechtfinden und damit auseinandersetzen.
- Immer seltener finden junge Menschen im privaten Wohnumfeld Ansprechpersonen für persönliche Probleme, Fragen und Interessen. Großeltern und Verwandte, die früher häufig diese Funktion übernehmen konnten, wohnen heute oft nicht mehr im häuslichen Umfeld. Stattdessen wenden sich junge Menschen bei persönlichen Problemen in zunehmendem Maße an Vertrauenspersonen außerhalb der Familie, die sie um Rat fragen.

Niedrigschwellig nutzen sie Personen aus ihrem Alltag, zu denen sie regelmäßig, meist über einen längeren Zeitraum hin, Kontakt haben und zu denen eine Vertrauensbasis besteht – das sind häufig die Ehrenamtlichen aus der Jugendarbeit. Die Erfahrung in der Praxis und die Einschätzung der Fachkräfte bestätigt, dass der Bedarf von jungen Menschen an Jugendberatung im Rahmen der Jugendarbeit weiter zunimmt.

- Für diejenigen, die von der Trennung/Scheidung der Eltern betroffen sind, verändert sich meist nicht nur das familiäre Gefüge. Durch die damit verbundene Umzüge/ regelmäßige Abwesenheit am Wochenende/ Schulwechsel fallen auch wichtige Freundschaften und stützende Strukturen aus der Jugendarbeit usw. weg. Letzteres gilt auch dann, wenn Eltern durch den Beruf zur Flexibilität hinsichtlich des Wohnortes gezwungen sind. Dies ist heute wesentlich häufiger der Fall als früher.
- Kinder und Jugendliche müssen einer Vielzahl von Anforderungen gerecht werden, die sich teilweise schnell verändern und immer dann zu Problemen führen, wenn diesen nicht (in der geforderten Zeit) entsprochen werden kann. Dies gilt in gleichem Maße für schulische/ beruflichen Belange und für private und sehr persönliche Bereiche (Leistungsdruck in Schule und Beruf, Schönheitsideale, Verhalten, benötigte Kompetenzen für alle Bereiche des täglichen Lebens uvm.).
- Die rasante Entwicklung im Bereich der Medien und der digitalen Möglichkeiten hält weiterhin an. Kinder und Jugendliche benötigen immer vielfältigere Kompetenzen um sich sicher in den Medien und der digitalen Welt bewegen zu können. Digitale Informationen und Angebote sind oft (nicht nur für Kinder und Jugendliche) undurchsichtig und enthalten Gefahren (Suchtpotential, verbotene Inhalte, vertragliche/rechtliche Aspekte uvm.).

Medien in allen Formen und digitale Inhalte sind allein schon deshalb ein wichtiges Thema in der Jugendberatung, weil sie aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und aus der Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken sind.

- Wie schon zum Zeitpunkt der Erstauflage des Planungsbereichs im Jahr 2001 gilt: Junge Menschen werden auch in ihrer Freizeit immer häufiger mit anderen Religionen und Kulturen und den damit verbundenen Werten und Normen konfrontiert. Sie müssen ein von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägtes Miteinander lernen. Die Jugendarbeit mit ihren Werten und Räumen für Integration und Zusammensein ist hierfür ein geeigneter Ort.

**Bedarfslage:**

Alle diese Aspekte wirken sich auf die Jugendberatung gem. §11 SGB VIII aus, vor allem auf den hohen Stellenwert und deren Inhalte.

- Die Jugendberatung im Rahmen der Jugendarbeit hat weiter an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund sollten die in der Jugendarbeit tätigen Personen noch aufmerksamer im Blick behalten, ob Kinder und Jugendliche Bedarf an Rat und Hilfe haben. Dies gilt sowohl für die Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Möglich- und Fähigkeiten als auch für die Hauptamtlichen, die durch ihre Ausbildung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen.
- Die heutige Lebenswelt von jungen Menschen bedingt es, dass die Problemlagen thematisch breitgefächerter werden. Aus diesem Grund benötigen diejenigen, an die sich die jungen Menschen wenden, Kenntnisse um die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten hier im Landkreis Bad Kissingen.
- Um der Aufgabe „Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII“ gerecht werden zu können, benötigen diejenigen, die sie wahrnehmen, eine Anlaufstelle für Rückfragen. Diese Stelle gibt Auskunft über Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten und gibt eine Möglichkeit zur Reflektion der Situation bzgl. einer (zwingend) notwendigen Weiterleitung an qualifizierte hauptamtliche Beratung.

## **1.4 Handlungsempfehlungen**

### **1.4.1 HELP-Online bzw. Beratungswegweiser**

Seit der letzten Auflage der HELP-Broschüre wurde vom Landkreis Bad Kissingen ein Online-Beratungswegweiser eingerichtet. Hier finden Interessierte, sortiert nach Themen und Zielgruppe, übersichtlich und schnell die passende Beratungs-/Anlaufstelle. Dem Jugendschutz der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen wird empfohlen, die Inhalte der HELP-Broschüre – sofern nicht bereits enthalten – in den jetzt bestehenden Online-Beratungswegweiser unter der Rubrik „Zielgruppe Kinder und Jugendliche“ zu integrieren.

### **1.4.2 Fortbildung und Information für Ehrenamtliche**

Der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Bad Kissingen wird empfohlen, Schulungsangebote für Ehrenamtliche zum Thema „Jugendberatung“ zu konzipieren und im Rahmen des „Kräsch-Kurses“ (Schulungstag für Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit) anzubieten.

Inhaltlich sollten sowohl die hiesigen Beratungs- und Hilfsstrukturen als auch pädagogische und methodische Inhalte zu Beratungssituationen berücksichtigt werden, wie z. B.

- Sensibilisierung für den Bedarf von jungen Menschen an Jugendberatung
- Vorgehen und Gesprächsführung
- Weiterleitung an die qualifizierten Beratungs- und Hilfssysteme

Des Weiteren wird der Kommunalen Jugendarbeit empfohlen, ihr Beratungsangebot zum Thema „Jugendberatung“ für die Ehrenamtlichen bei der Zielgruppe durch geeignete Maßnahmen bekannter zu machen.

#### **1.4.3 Wahrnehmung der Jugendberatung gem. § 11 SGB VIII**

Alle Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit werden gebeten, ihre Aufgabe „Jugendberatung“ verantwortungsvoll wahrzunehmen und verstärkt darauf zu achten, ob Kinder und Jugendliche bei persönlichen Problemen Jugendberatung benötigen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen ihnen beratend die Kommunale Jugendarbeit und der Kreisjugendring sowie das Jugendamt und die hiesige hauptamtliche Beratungsstruktur zur Seite.

## **2. Qualifizierte/Hauptberufliche Beratung für junge Menschen**

### **2.1 Erweiterung des Planungsbereichs**

Zur Weiterentwicklung der Beratung für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen wurde der Inhalt des damaligen Planungsbereichs, angepasst an die aktuelle Angebotsstruktur, deutlich erweitert.

Durch die Erweiterung des Planungsbereichs können die folgenden Ziele erreicht werden:

- Transparente Darstellung der Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen (siehe 2.2)  
Sowohl die jungen Menschen selbst als auch diejenigen, die im Rahmen des §11 SGB VIII Jugendarbeit ehrenamtlich Jugendberatung leisten, benötigen einen detaillierten Einblick in die qualifizierten Beratungsmöglichkeiten hier im Landkreis Bad Kissingen.
- Erhebung des Bedarfs bezüglich (weiterer) Vernetzung und Abstimmung zwischen den Akteuren (Beratungsmöglichkeiten, Strukturen der Jugendarbeit und Strukturen der Jugendhilfe); Bedarfsfeststellung für eine abgestimmte Konzeption und fallbezogene Zusammenarbeit einschließlich Navigation (siehe 2.3).
- Erhebung des Bedarfs bezüglich einer Matrix „Beratungsangebote für junge Menschen“ (siehe 2.4).
- Erhebung des Bedarfs bezüglich einer Jugendberatungsstelle (siehe 2.5).

Um die Bedarfe zu erheben und einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, wurde angepasst an die hiesige Beratungslandschaft ein lokales Netzwerktreffen initiiert.

Beteiligte der Netzwerktreffen:

- Landratsamt Bad Kissingen, JaS-Koordination
- JaS-Fachkräfte
- Beratungslehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen
- Gesundheitsamt und Schwangerenberatung
- Agentur für Arbeit, Team U25
- Jobcenter im Landkreis Bad Kissingen
- KiDro e. V. – niedrighschwellige Hilfen
- Landratsamt Bad Kissingen, Jugendschutz
- Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung
- Landratsamt Bad Kissingen, Sozialer Dienst
- Kreisjugendring Bad Kissingen (stv. für die ehrenamtliche Jugendberatung)
- Gemeindliche Jugendarbeit (Pro Jugend e. V.)
- InJusa – Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit (Pro Jugend e. V.)
- Landratsamt Bad Kissingen, Jugendamtsleitung
- Landratsamt Bad Kissingen, Fachkraft Jugendhilfeplanung

Weitere Fachkräfte und Beratungsstellen konnten der Einladung aufgrund terminlicher Überschneidungen nicht nachkommen.

## 2.2 Transparente Darstellung aller Angebote

Die Beratungsmöglichkeiten für junge Menschen lassen sich hinsichtlich verschiedener Merkmale verorten:

**Primär ➔ sekundär**

**niedrigschwellig ➔ spezialisiert**

**ehrenamtlich ➔ hauptamtlich**

**privates Umfeld ➔ in der Schule ➔ einzelne Standorte im Landkreis**

### **Privates Umfeld/Freizeit:**

Die niedrigschwelligste primäre Beratung bekommen junge Menschen innerhalb der Familie und im Freundeskreis. Auch die Jugendberatung durch Ehrenamtliche aus der Jugendarbeit ist eine niedrigschwellige primäre Beratung. Diese Art der Beratung hat einen einfachen Zugang für die jungen Menschen und sie erhalten sie personenbezogen in ihrer Freizeit.

### **Vor Ort:**

In Kommunen, in denen es hauptamtliche MitarbeiterInnen der Gemeindlichen und/oder der Offenen Jugendarbeit gibt, können die jungen Menschen (überwiegend im Rahmen der Angebote der Jugendarbeit) Jugendberatung gem. §11 SGB VIII erhalten.

An drei Standorten im Landkreis Bad Kissingen (Bad Brückenau, Münnertstadt und Wildflecken) gibt es über den §13 SGB VIII InJusa (Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit). Für die jungen Menschen dort ist dies ebenfalls eine Möglichkeit, Beratung bei persönlichen Problemen und Fragestellungen zu erhalten.

### **An der Schule:**

Für persönliche Probleme und Fragen, die vor allem den schulischen Bereich betreffen, gibt es Beratungsmöglichkeiten sowohl an den Schulen direkt (Beratungslehrkräfte) als auch spezialisierte Beratungsangebote (z. B. SchulpsychologInnen, mobiler sonderpädagogischer Dienst) regional und überregional.

Themenunabhängig gibt es das Beratungsangebot der Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) gem. §13 SGB VIII. Für persönliche Probleme und Herausforderungen, die aus dem familiären/persönlichen Umfeld in die Schule hinein wirken, kann die JaS-Fachkraft eine erste Anlaufstelle bzw. ein Hilfsangebot sein. Diese ebenfalls niedrigschwellige und gut zugängliche Beratung gibt es aktuell an folgenden Schulen im Landkreis Bad Kissingen:

- Bad Brückenau, Mittelschule
- Bad Kissingen, Anton-Kliegl-Mittelschule
- Bad Kissingen, Berufsschule
- Bad Kissingen, Saaletal-Schule
- Bad Kissingen, Sinnberg-Grundschule

- Hammelburg, Mittelschule
- Hammelburg, Grundschule am Mönchsturm
- Münnersstadt/Nüdlingen, Schulverbund Mittelschule
- Oerlenbach, Mittelschule
- Wildflecken, Grundschule

SchülerInnen aus dem Landkreis Bad Kissingen, die die Adolph-Kolping Berufsschule in Bad Neustadt oder Schweinfurt besuchen, können sich dort ebenfalls an die JaS-Fachkraft wenden.

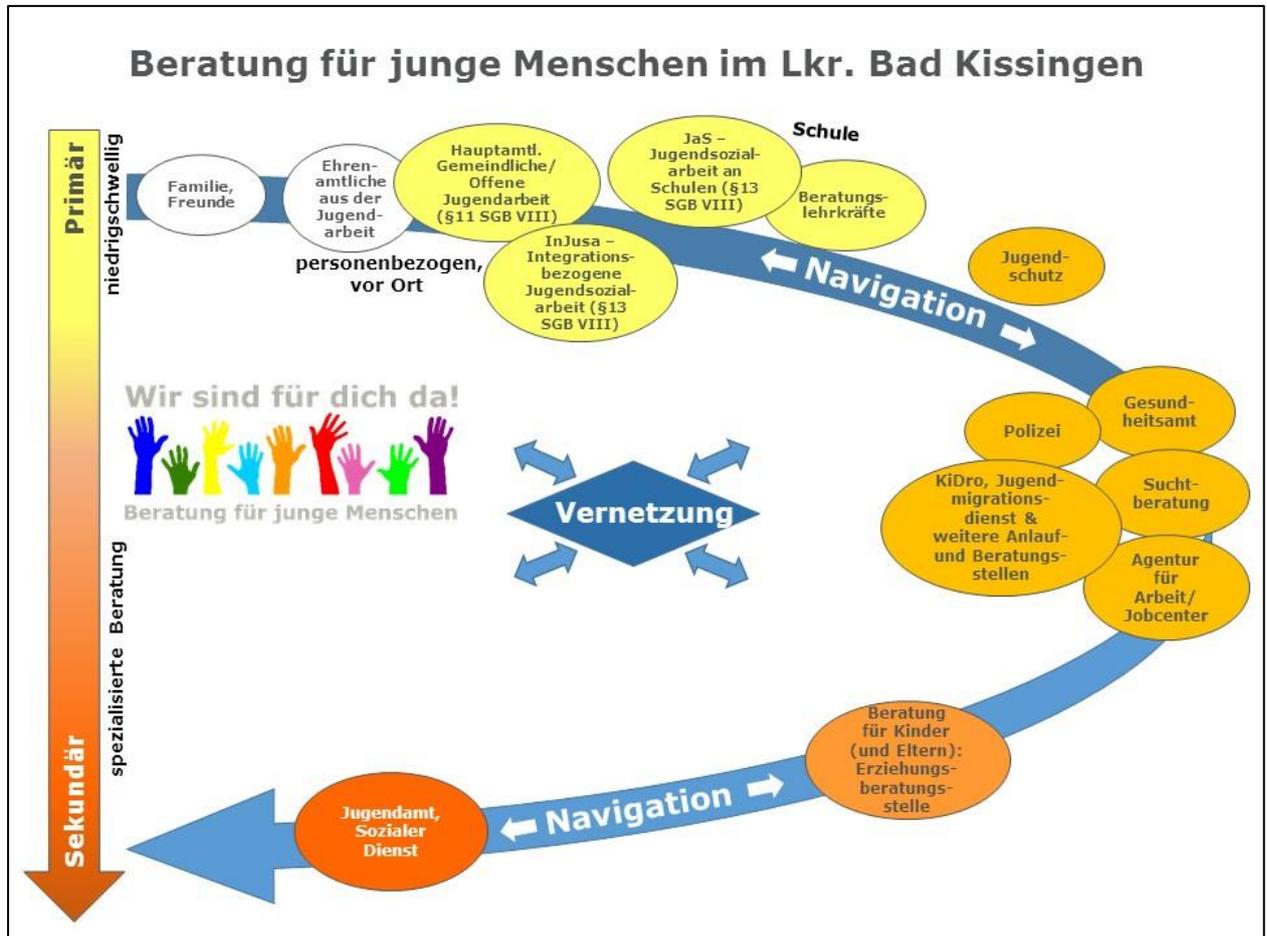
### **Standort im Landkreis Bad Kissingen**

Im Landkreis Bad Kissingen gibt es sowohl primär und niedrigschwellig als auch sekundär und spezialisiert eine Vielzahl an Beratungsangeboten für junge Menschen. Je nach gesetzlichem Auftrag gestaltet sich der Zugang zu den Angeboten. Allen gemeinsam ist, dass sich Kinder und Jugendliche direkt dorthin wenden können.

Sie unterscheiden sich allerdings bezüglich der Zielgruppe. Es gibt mehrere Beratungs-/Anlauf-/Kontaktstellen, die sich (unter anderem auch)speziell an Kinder und Jugendliche richten, z. B.:

- Jugendkontaktbeamte der Polizei
- Fachkraft Jugendschutz
- Beratungsstelle für Eltern und Kinder: Erziehungsberatung
- Jugendamt, Sozialer Dienst für Eltern und Kinder
- Jugendmigrationsdienst
- uvm.

Darstellung der Beratungssituation nach Merkmalen



**Akteure der Beratung junger Menschen hier im Landkreis Bad Kissingen  
(Stand 2018)**

Verortung	Auflistung
Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche – Erziehungsberatung</li> <li>- Erzieherischer Jugendschutz</li> <li>- Hauptamtliche Gemeindliche Jugendarbeit InJusa – Integrationsbezogene Jugendsozialarbeit</li> <li>- JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen</li> <li>- Sozialer Dienst des Jugendamtes</li> </ul>
Polizei	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendkontaktbeamte der Polizeidienststellen</li> </ul>
Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Christian Presl-Stiftung – Beratungsstelle für Menschen in Trauer</li> <li>- Ehe-, Familien- und Lebensberatung</li> <li>- Jugendmigrationsdienst</li> <li>- Jugendseelsorge</li> <li>- KiDro e. V. – niedrigschwellige Hilfen</li> <li>- Schuldnerberatung</li> <li>- Schwangerenberatung</li> <li>- Solwodi e. V.</li> <li>- Sozialer Dienst des Gesundheitsamtes</li> <li>- Sozialdienst für Flüchtlinge</li> <li>- Sozialpsychiatrischer Dienst</li> <li>- Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtprobleme</li> </ul>
Berufliche Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsagentur</li> <li>- Berufseinstiegsbegleitung</li> <li>- Berufsorientierungsnetzwerk</li> <li>- Bildungsträger</li> <li>- Jobcenter</li> </ul>
Für den Landkreis Bad Kissingen überregional zuständig:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AIDS-Beratung Würzburg</li> <li>- Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen</li> <li>- Frauenhaus Schweinfurt</li> <li>- Referat für Weltanschauungs-, Religions- und Sektenfragen Würzburg</li> <li>- Staatliche Schulberatungsstelle Unterfranken in Würzburg</li> <li>- BIGE – Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus</li> </ul>

### **Bedarfslage (Ergebnis der Netzwerktreffen)**

Es gibt Bedarf an qualifizierten hauptamtlichen Beratungsmöglichkeiten zu einigen Themen, die bislang nicht oder nicht ausreichend für Einzelpersonen vorhanden sind (Gruppen-/Schul-klassenangebote gibt es teilweise). Diese sind:

- selbstverletzendes Verhalten
- Ess-Störungen
- Konsumverhalten bzgl. Alkohol, Drogen, Medien usw.
- psychische Auffälligkeiten
- (geschlechtsspezifische) Aufklärungsarbeit/Prävention sexuelle Gewalt
- (geschlechtsspezifische) Beratung zu Freundschaften und Beziehungen (hauptamtlich)

### **2.3 Vernetzung/Abstimmung der Akteure**

Für die Weiterentwicklung der Beratung für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen ist es notwendig zu klären, ob es (weiteren) Vernetzungs- und Abstimmungsbedarf für alle beteiligten Akteure gibt.

Nur wenn die bestehenden Angebote gut vernetzt und abgestimmt sind gelingt es, die jungen Menschen zielführend und bedarfsgerecht weiterzuleiten, zu übergeben und/oder deren Beratung abzustimmen bzw. zu navigieren. Im Rahmen der Netzwerktreffen wurde die aktuelle Situation ausführlich beraten.

### **Bedarfslage (Ergebnis der Netzwerktreffen)**

- Wann immer der individuelle Bedarf besteht, wird die Beratung für die jungen Menschen von den hiesigen Akteuren an die zuständigen Stellen weitergeleitet oder übergeben. In diesem Punkt gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf, es sind keine Unklarheiten bzgl. der Zuständigkeit oder der Übergänge vorhanden.
- Es gibt keine Unklarheiten bzgl. der Zuständigkeiten in der Beratungslandschaft.
- Es sind keine Fälle bekannt, in denen eine Übergabe/Weiterleitung nicht reibungslos verlaufen ist.
- Die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten sind weitgehend bekannt oder werden in der HELP-Broschüre bzw. deren Online-Auftritt nachgelesen.

Des Weiteren gilt:

- Es besteht aktuell kein Bedarf an einem örtlichen Fortbildungsangebot. Auftretender Bedarf kann zur weiteren Veranlassung jederzeit an die Kommunale Jugendhilfeplanung gemeldet werden.
- Es besteht aktuell kein Bedarf für ein gemeinsames Konzept bzgl. der Beratung von jungen Menschen.

## 2.4 Matrix der Beratungsangebote für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen

Eine vollständige Matrix mit allen notwendigen Aspekten und Akteuren ermöglicht eine detaillierte Übersicht und Navigation der Beratungsangebote für junge Menschen. Aus diesem Grund wurde vom Netzwerk die Erstellung einer solchen Matrix initiiert. Zur einfachen Handhabung wurde diese online gestellt. Erhoben wurden für jedes Beratungsangebot die folgenden Merkmale:

Themenbereich Matrix	Merkmale
Gesetzliche Grundlage	- Beratung/Angebot/Leistung gem. § ...
Inhaltliche Orientierung	Beratung überwiegend - themenübergreifend - themenspezifisch
Inhaltliche Verortung	Beratung überwiegend - primär/niedrigschwellig - sekundär - primär/sekundär nach Bedarf
Schweigepflicht	- vorhanden/nicht vorhanden - nur bei bestimmten Sachverhalten/Themen - gesetzlich vorgeschrieben/nicht vorgeschrieben
Anonyme Beratung	- möglich/nicht möglich
Zustimmung der Sorgeberechtigten	- Beratung nur mit Einwilligung der Eltern möglich - Beratung auch ohne Einwilligung der Eltern möglich
Terminierung	- Beratung nur mit Termin - frei innerhalb der Öffnungszeiten - mit Termin und frei innerhalb der Öffnungszeiten
Zugang	- jederzeit auf eigene Initiative - nur mit Überweisung/Einladung
Zuständigkeit räumlich	- Landkreis Bad Kissingen - weitere
Beratungsorte	- Adresse/n
Tätigkeit der BeraterInnen als ReferentInnen für Schulen, ehrenamtl. Jugendarbeit usw. möglich?	- möglich/nicht möglich

Themenbereich Matrix	Merkmale
Kontaktdaten für die Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefon</li> <li>- Email</li> <li>- Internet</li> <li>- Adresse/Standort</li> </ul>

Es gibt eine Vielzahl an Themenfeldern, die für die Beratung von jungen Menschen bedeutend sind. Diese Themen wurden in der Matrix den vorhandenen Beratungsangeboten zugeordnet, eine Mehrfachnennung ist hierbei notwendig und sinnvoll.

Auflistung wichtiger Themen in der Beratung von jungen Menschen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| - AIDS                                       | - Jugendschutz         |
| - Alltagsfragen/-bewältigung/Leben insgesamt | - Jugendschutzgesetz   |
| - Ausbildung                                 | - Migrationsberatung   |
| - Arbeit                                     | - Mobbing              |
| - Ausbildungsförderung finanzielle           | - Schulden             |
| - Beziehung/Partnerschaft                    | - Schule               |
| - Ernährungsberatung                         | - Schwangerschaft      |
| - Familiäre Probleme                         | - Sekten               |
| - Ferienjob                                  | - Sexualisierte Gewalt |
| - Freundschaft                               | - Sexualität           |
| - Finanzielles                               | - Sorgerecht           |
| - Freiwilligendienste                        | - Straftaten           |
| - Freizeit-/Feriengestaltung                 | - Sucht                |
| - Gewalt gegen Kinder und Jugendliche        | - Trauer               |
| - Gewalt gegen Frauen und Mädchen            | - Unterhaltsansprüche  |
| - Jugendarbeitsschutz                        | - uvm.                 |

### Verwendung der Matrix

Eine vollständige und aktuelle Matrix ermöglicht eine detaillierte Orientierung und Navigation innerhalb der Beratungsangebote für junge Menschen. Die erhobenen Details können des Weiteren zur Aktualisierung des Online-Beratungswegweisers (siehe HELP online Seite XXX) verwendet werden.

Leider ist es trotz mehrfacher Aufforderung nicht gelungen, die Angaben von allen Akteuren zu bekommen. Deshalb ist die weitere Verwendung bis auf weiteres nicht wie vorgesehen möglich. Soweit vorhanden werden die vorhandenen Daten den Netzwerkmitgliedern zur Verfügung gestellt.

## 2.5 Jugendberatungsstelle im Landkreis Bad Kissingen

Kinder und Jugendliche haben im Landkreis Bad Kissingen über verschiedene Wege Zugang zu den vorhandenen qualifizierten und themenbezogen spezialisierten Beratungsangeboten.

Eine allgemeine, qualifizierte, hauptamtliche Jugendberatung (themenübergreifend) gibt es aktuell ausschließlich bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatung) des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen in Form einer wöchentlichen, einstündigen, offenen Jugendsprechstunde.

### **Bedarfslage für eine eigene Jugendberatungsstelle für den Landkreis Bad Kissingen**

Es gibt keine Jugendberatungsstelle im Landkreis Bad Kissingen und auch kein anderweitiges Angebot, welches deren Aufgaben übernehmen kann. Somit besteht grundsätzlich Bedarf an einer Jugendberatungsstelle (siehe Bewertung zur Jugendberatung, siehe 1.3, Seite 9, gestiegener Stellenwert der Jugendberatung).

### **Bewertung der Bedarfslage**

Eine zentrale Jugendberatungsstelle im Landkreis Bad Kissingen ist ausschließlich für die jungen Menschen sinnvoll, die diese einfach zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Alle anderen haben nur selten oder gar keine Möglichkeit, diese aufzusuchen.

Eine Jugendberatungsstelle sollte einen sehr niedrigschwelligen Zugang haben, der (meist) nur dann erreicht wird, wenn die BeraterInnen den Kindern und Jugendlichen bekannt sind und/oder die Beratungsstelle selbst bei den jungen Menschen etabliert ist. Nur wenn die dortigen BeraterInnen den Status „Vertrauenspersonen“ gewinnen, wird das Beratungsangebot im Bedarfsfall genutzt. Bei einem Standort im Landkreis ist dies nicht möglich.

Das Konzept, Jugendberatung mobil an den Schulen/Schulzentren anzubieten, hat ebenfalls die Hürde des Zugangs. BeraterInnen, die nur ein- oder zweimal pro Schuljahr an der Schule für Fragen und Beratung zur Verfügung stehen, können nur schwer den Status „Vertrauensperson“ erreichen. Des Weiteren lassen sich die persönlichen Probleme von jungen Menschen nicht auf einen so seltenen Zugang „terminieren“; Jugendberatung berät und unterstützt bei aktuellen Problemlagen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte führt aktuell die Einrichtung einer Jugendberatungsstelle (mit einem zentralen Standort) oder alternativ mobile Jugendberatung nicht zu dem Ergebnis, dass die jungen Menschen im Landkreis Bad Kissingen Zugang zu allgemeiner, qualifizierter, hauptamtlicher Jugendberatung bekommen.

Dies wäre nur möglich, wenn aufgrund der hiesigen Bevölkerungsverteilung und der kleinräumig vorhanden Strukturen eine parallele Einrichtung von Jugendberatungsstellen in Bad Brückenau, Bad Kissingen und Hammelburg erfolgen würde. Durch die dortigen Schulstandorte mit einem großen Einzugsgebiet in den umliegenden Kommunen können viele junge Menschen Zugang zu dem Beratungsangebot finden.

Im Rahmen der Fortschreibung zum Planungsbereich „Beratung für junge Menschen“ hat sich allerdings kein entsprechend großer Bedarf gezeigt, der die Einrichtung einer Jugendberatungsstelle an mehreren Standorten zur Folge haben müsste.

Sollte sich die Bedarfslage jedoch weiter vergrößern, wird die Einrichtung von Jugendberatungsstellen an mehreren Standorten im Landkreis Bad Kissingen empfohlen.

Damit bleibt für junge Menschen aktuell die allgemeine, themenübergreifende und niedrigschwellige Jugendberatung gem. §11 SGB VIII, die überwiegend von den Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit geleistet wird. Deshalb ist es wichtig, dass sowohl die jungen Menschen selbst und als auch diejenigen, die für Kinder und Jugendliche bei persönlichen Problemen und Fragen als Ansprechperson zur Verfügung stehen, sich gut in der örtlichen Beratungslandschaft auskennen. So finden die jungen Menschen direkt oder durch Vermittlung zur qualifizierten Beratung.

## **2.6 Handlungsempfehlungen**

### **2.6.1 Transparenz des hiesigen Beratungsangebots**

Zur Weiterentwicklung der Beratung für junge Menschen im Landkreis Bad Kissingen wird dem Landkreis Bad Kissingen als Träger des Online-Beratungswegweisers empfohlen, jährlich aktuell das hiesige Beratungsangebot bei Kindern und Jugendlichen und bei Erwachsenen durch jeweils geeignete Maßnahmen zu bewerben.

### **2.6.2 Bedarf an weiteren Beratungsangeboten**

Das Netzwerk „Beratung für junge Menschen“ hat festgestellt, dass es für die folgenden Themen kein (ausreichendes) Einzelberatungsangebot gibt:

- selbstverletzendes Verhalten
- Ess-Störungen
- Konsumverhalten bzgl. Alkohol, Drogen, Medien usw.
- psychische Auffälligkeiten
- (geschlechtsspezifische) Beratung/Aufklärungsarbeit/Prävention sexuelle Gewalt
- (geschlechtsspezifische) Beratung zu Freundschaften und Beziehungen (hauptamtlich)

Diese Themen können auch nicht durch Online-Beratungsangebote ausreichend abgedeckt werden.

Dem Jugendamt des Landkreises Bad Kissingen wird deshalb empfohlen, zu prüfen, wo und durch wen entsprechende Beratungsangebote angeboten werden könnten und dafür zu sorgen, dass diese eingerichtet werden.

### **2.6.3 Bedarf an qualifizierter hauptamtlicher Jugendberatung**

Dem Jugendamt wird empfohlen, den steigenden Stellenwert der Jugendberatung insgesamt und den Bedarf an qualifizierter, hauptamtlicher, Jugendberatung im Rahmen seiner Gesamtverantwortung im Blick zu behalten und bei entsprechendem Bedarf ein niedrighschwelliges Angebot mit guten Zugangsmöglichkeiten für die jungen Menschen im Landkreis Bad Kissingen zu initiieren.

### **3. Beratung für junge Menschen online**

Seit der ersten Bearbeitung der Jugendberatung im Rahmen der Jugendhilfeplanung hat sich das qualifizierte Online-Beratungsangebot für junge Menschen vervielfacht, qualitativ weiter entwickelt und etabliert.

Durch den unkomplizierten und jederzeit verfügbaren Zugang ist es für junge Menschen eine sinnvolle Ergänzung zum örtlichen Beratungsangebot. Die Online-Angebote können aber nie die örtliche, persönliche und qualifizierte Beratung ersetzen. Des Weiteren verweisen die Online-BeraterInnen bei Bedarf ebenfalls auf das hauptamtliche Beratungsangebot vor Ort.

Junge Menschen finden online z. B. hier Beratung:

[www.jugend.bke-beratung.de](http://www.jugend.bke-beratung.de) (Anbieter: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.)

[www.jugendnotmail.de](http://www.jugendnotmail.de) (Anbieter: jungundjetzt e. V., gemeinnütziger Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband)

Online-Beratung der Caritas-Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/kinderjugendelternefamilie/kinderundjugendliche>

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) (Anbieter: Nummer gegen Kummer e. V., Dachorganisation des größten, kostenfreien, telefonischen Beratungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Eltern)

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) (Träger: Evangelische Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e. V.)

[www.youth-life-line.de](http://www.youth-life-line.de) – im Leben bleiben (Träger: AK Leben e. V. im Dachverband Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention DGS)